

länder_innen« umbenannt« wurden (Heidenreich 2014b, S. 132).³ Dadurch konnte ihrer prekärer Status verstetigt und ihre Zugehörigkeit dauerhaft symbolisch und formell aus dem gesellschaftlichen Innenraum ausgelagert werden.

5.2 Vollzugsformen des Ge-Brauchs

Im folgenden Kapitel sollen die verschiedenen Vollzugsformen des Ge-Brauchs expliziert werden, die sich analytisch mit Bezug auf ›Gastarbeit‹ unterscheiden lassen. Diese Vollzugsformen orientierten sich in ihrer Systematik am Spannungsfeld von Ein- und Ausschluss, das ›Gastarbeit‹ in der Gestalt eines Double-Binds von Unerwünscht-Sein/Erwünscht-Sein erkennbar werden lässt. Die diskursive Anrufung als vom nationethno-kulturellen Wir (un-)erwünschte Gruppe verweist auf den Ge-Brauch als leitendes Paradigma für das Beziehungs- und Verwiesenheitsverhältnis, der sich sowohl auf materieller wie symbolisch-diskursiver Ebene ereignet. Neben vorrangig fokussierten materialisierten Formen des Ge-brauchs von ›Gastarbeiter_innen‹ als rassifizierte Arbeitskräfte (Kapitel 5.3) werden auch Formen des Zusammenspiels mit symbolisch-diskursiven Formen eruiert, die die Anderen als Projektionsfläche exotisierender und konsumistischer Einverleibungen ge-brauchen (Kapitel 5.4). Zugleich werden Brüche und Grenzen innerhalb einer ge-brauchenden Bezugnahme systematisch rekonstruiert, wie auch widerständigen Praktiken gastarbeitender Anderer nachgegangen wird, die innerhalb der gesellschaftlichen Machtverhältnisse ihre Handlungsspielräume ausgelotet und eingesetzt haben. Diese Brüche, Widersprüche und widerständigen Taktiken werden den jeweiligen herausgearbeiteten Vollzugsformen des Ge-Brauchs gegenübergestellt und sind mit kursiven Überschriften gekennzeichnet. Bevor den Vollzugsformen des Ge-Brauchs sowie den Brüchen, Widersprüchen und widerständigen Taktiken gastarbeitender Anderen nachgegangen wird, werden drei analytische Prämissen vorangestellt, die leitende Verständnisse der nachfolgenden Analyse nochmals gebündelt präzisieren.

Widersprüchliche Machtverhältnisse und Praktiken des Widerstands

In paradigmatischer Art und Weise veranschaulicht die rassismustheoretische Analyse eines Ge-Brauchs gastarbeitender Anderer – auch in der hier verfolgten und dargelegten kritisch-analytischen Absicht – die Problematik, gängige Subjekt-Objekt-Beziehungen zu bestätigen, indem Aktivität und Handlungsfähigkeit erneut auch in dieser analytischen Rekonstruktion des gesellschaftlichen Verhältnisses dem dominanzkulturellen Wir zugeschrieben werden, das sich hier in der Anwerbung und der Idee eines ›In-Gang-Setzens‹ gastarbeitender Anderer als Zugriff auf diese zeigt.

3 Interessant wäre hier auch eine weitere Untersuchung, ob und inwiefern diese Begriffsänderung bzw. -verschiebung auch mit einer deutlich negativ behafteten Imagination von sog. Ausländer_innen einherging bzw. einhergeht. Während gastarbeitenden Anderen noch der positive (da brauchbare) Zusatz der Arbeit anhaftet, wird über die Verschiebung zu der Kategorie ›Ausländer_innen‹ allein die Nichtzugehörigkeit adressiert.

Neben der Modellierung des Ge-Brauchs in seinem Vollzug gilt es deshalb, die widersprüchlichen Effekte beim ge-brauchenden Bezug auf gastarbeitende Andere zu berücksichtigen und damit der Unmöglichkeit der Beherrschung und Inbesitznahme rassifizierter Anderer im Kontext von Machtverhältnissen Rechnung zu tragen. Ausgehend von einem Verständnis von ›Gastarbeit‹ als Machtverhältnis, das nicht nur unterdrückt, sondern auch produktiv ist sowie Widerstand generiert und in sich widersprüchlich ist (vgl. Foucault 1983, S. 48ff.; S. 96f.; 1994, S. 173ff.; Butler 2001, S. 8), geht es neben der Analyse von machtvollen Unterwerfungs- und Begrenzungspraktiken im Kontext von ›Gastarbeit‹ gleichsam darum, die vielfältigen widerständigen Praktiken und Formen des Entzugs innerhalb des Ge-Brauchs systematisch einzubinden. Hier knüpft das Vorgehen an die Überlegungen zu modernen Machtformen Michel Foucaults an, der die widersprüchlichen und widerständigen Momente nicht außerhalb, sondern innerhalb der Machtbeziehungen selbst verortet. Der produktive Bezug auf die Körper- und Arbeitskraft gastarbeitender Anderer kann in foucaultscher Lesart als eine Anrufung des Subjekts verstanden werden, die nicht auf deren vollkommene Nutzung im Sinne einer »Abschöpfung« (Foucault 1983, S. 162) zielt und sich damit von Formen des Ver-Brauchs nicht nur graduell, sondern qualitativ unterscheidet. Die Machtform, die dem Ge-Brauch zugrunde liegt, ist im Kern auf die produktive Organisation und Anordnung von Körpern ausgerichtet, die deren optimale Nutzung ermöglichen soll. Formen dieser produktiven Macht figurieren

»ein Element unter anderen Elementen, die an der Anreizung, Verstärkung, Kontrolle, Überwachung, Steigerung und Organisation der unterworfenen Kräfte arbeiten: diese Macht ist dazu bestimmt, Kräfte hervorzubringen, wachsen zu lassen und zu ordnen, anstatt sie zu hemmen, zu beugen oder zu vernichten« (ebd., S. 163).

Machtverhältnisse dieser Art schaffen Anreize, die u.a. an rassifizierte Imaginationen gekoppelt sind und nahelegen, welche Körper und welche Kräfte auf welche Art und Weise nutzbar zu machen sind (vgl. z.B. Rommelspacher 2009, S. 25ff.; Ralser 2013, S. 281f.). Für die angerufenen Körper selbst tritt die Macht nicht allein als unterdrückende und ausbeuterische Qualität in Erscheinung, sondern sie reorganisiert sich als »reformistisches Glücksversprechen auf Inklusion und Gleichberechtigung für das migrantische Individuum« (Karakayalı/Tsianos 2002, S. 264). Damit werden auch kollektive Formen der Widersetzung (vgl. Bojadžijev 2012; Huwer 2013) sowie die Erinnerung an Formen der Widersetzung erschwert, da die Macht »auf der Basis individueller (Anpassungs-)Leistungen organisiert ist« (Karakayalı/Tsianos 2002, S. 264). In dieser modernisierten und flexibilisierten Form des Rassismus ist nicht die Tötung, Eliminierung oder eine anderweitige, vollkommene Negation rassifizierter Anderer paradigmatisch, sondern ihr produktiver Ein- und Ausschluss in Form eines Ge-Brauchs auf materieller wie symbolisch-diskursiver Ebene (vgl. Friedrich 2011; Friedrich/Pierdicca 2014, S. 126; Steyerl 2003, S. 39ff.).

Die kritisch-kommentierende Absetzung vom Begriff ›Gastarbeiter_in‹, aber auch die Begriffsprägung, die in dieser Arbeit in Form von gastarbeitenden Anderen als begrifflich-analytische Perspektive eingeführt worden ist, reichen als Reflexion des Machtverhältnisses nicht aus. Über diese reflexiven Zugänge hinaus gilt es, systematisch zu berücksichtigen, wo und in welcher Weise die Einverleibung auf Grenzen

stößt, sei es in Formen des Entzugs, sei es, indem auf die Unterschiede und Widersprüche in den imaginierten Ideen im Umgang mit gastarbeitenden Anderen und den realen Möglichkeiten des Einverleibens verwiesen wird. Erst wenn deutlich wird, dass gastarbeitende Andere weder autonom handelnde noch unfreie Arbeiter_innen – »Arbeitskräfte in Bewegung und ohne Willen« (Bojadžijev 2012, S. 85) – oder Opfer waren und sind und »Gastarbeit« zu keinem Zeitpunkt die vollständige Inbesitznahme der Anderen und deren Kontrolle bedeutet hat, kann »Gastarbeit« m.E. als widersprüchliches und immer auch umkämpftes Phänomen angemessen verstanden werden (vgl. Karakayalı/Tsianos 2002, S. 246). Hier knüpft die Theoretisierung an Arbeiten kritischer Migrationsforschung an, die Migration als konstitutiv eigensinnige und widerständige Praxis in umkämpften staatlichen Regimen der Migration begreifen (vgl. Benz/Schwenken 2005; Bojadžijev/Karakayalı 2007; Hess 2016). Im Anschluss an die Perspektive Manuela Bojadžijevs (2012), die »Gastarbeit« ausgehend von migrantischen Kämpfen theoretisiert, werden dem ge-brauchenden Zugriff alltägliche Praktiken gegenübergestellt, die als Formen des Entzugs und damit übergreifend als Brüche und Widersprüche gelesen werden können (vgl. Friedrich/Pierdicca 2014, S. 128).

Formen des Entzugs und der Widersetzung werden dabei als inhärente Verschiebungen bzw. als »Versetzung« in Form eigensinniger Deutungen und Ausgestaltungen durch gastarbeitende Andere verstanden, die nicht außerhalb gesellschaftlicher Machtverhältnisse und Kämpfe situiert, sondern mit Michel Foucault eher als Grenzverschiebungen und -unterwanderungen innerhalb von Machtverhältnissen begreifbar sind. In ähnlicher Weise werden Widersprüche des Ge-Brauchs als Bruch innerhalb des Ge-Brauchs oder aber als seine Grenze herausgegriffen und ausgearbeitet. Diese sind nicht zwingend intentional, ebenso wie Formen des Entzugs auch nicht immer als Widersetzung lesbar sein müssen. Sie werden in dieser Arbeit im Sinne einer »strategische[n] Codierung der Widerstandspunkte« (Foucault 1983, S. 97) gelesen und in dieser Hin- und Absicht theoretisiert.

Vollzugsformen des Ge-Brauchs als uneindeutige, un abgeschlossene und gebrochene Verhältnisse

Wie bereits verdeutlicht wurde kann der Ge-Brauch nicht eindeutig von Formen der Widersetzung und noch weniger von seinen Brüchen und Widersprüchen getrennt verstanden und expliziert werden. Der Ge-Brauch verweist auf ein gesellschaftlich paradigmatisches Verhältnis zum Anderen und in bzw. über die Analyse dieses Verhältnisses – hier in der Figur der »Gastarbeit« – lässt sich zugleich der Ge-Brauch als dominantes Beziehungs- und Verwiesenheitsverhältnis herausarbeiten. So stellt die Rekonstruktion der Vollzugsformen des Ge-Brauchs vielmehr eine Rekonstruktion der Relationen hierarchisierter Verhältnisse zwischen gastarbeitenden Anderen und dem dominanzkulturellen Wir dar. Der Ge-Brauch zeichnet sich dadurch aus, zugleich konditional wie auch phänomenal für »Gastarbeit« zu sein. Er lässt sich daher weniger als Ursache oder Folge beschreiben, sondern wird am ehesten als prozessuales Geschehen und Qualität fassbar. Diese Untrennbarkeit und die damit verbundene Abwendung von einem klar zu trennenden Ursprung und Folgedenken dokumentiert sich in der Verwendung des

Begriffs ›Vollzugsformen des Ge-Brauchs‹, der diese besondere Qualität zum Ausdruck bringt.

Die Explikation der Vollzugsformen des Ge-Brauchs verfolgt dabei keine vollständige Erfassung und Darstellung aller Aspekte, die im Zuge einer rassismustheoretischen Analyse auffindbar und systematisierbar sind. Vielmehr greife ich fokussiert Vollzugsformen heraus, die den Ge-Brauchscharakter dokumentieren, der sich aus rassismustheoretischer Perspektive mit Bezug auf ›Gastarbeit‹ rekonstruieren lässt. Dieser Fokus begründet sich neben forschungsökonomisch notwendigen Eingrenzungen v.a. mit meinem Verständnis einer Arbeit am Paradigma, das von der Auffassung geleitet ist, über die Herausarbeitung von Figuren, die von paradigmatischer Aussagequalität sind, auf einen übergreifenden und damit einen verallgemeinerten Zusammenhang verweisen zu können (Kapitel 4.1).

Den Ausführungen zu Ge-Brauch müssen dabei nicht immer automatisch Entzugs- und Widerspruchsmomente zugeordnet werden, was auch nicht geschieht; auch sind die quantitativen Verhältnismäßigkeiten nicht im Sinne gleicher Textmengen von Ge-Brauch und Bruch bzw. Widerspruch angeordnet. Deutlich werden soll durch diese Anordnung, dass einerseits der Ge-Brauch nicht in verabsolutierender Weise geltend zu machen ist, weil Entzugsmomente zum machtvollen Zugriff gehören, aber nicht zwangsläufig in gleicher Weise in Qualität und Quantität resultieren müssen. Zugleich ist andererseits hervorzuheben, dass der Ge-Brauch nicht im Sinne einer aufrechnenden Gegenüberstellung der Entzugsstrategien im Sinne eines ›Nullsummenspiels‹ für das Herausarbeiten hegemonialer Macht (in Form des Ge-Brauchs) und gegenhegemonialer Elemente (in Form von Bruch/Widerspruch und Entzug) verstanden werden kann. Dies würde gesellschaftliche Dominanzverhältnisse, die u.a. rassistisch, klassistisch und vergeschlechtlicht vermittelt und fundiert sind, negieren bzw. dazu beitragen, sie in der Analyse als vermeintlich neutralisierte Verhältnisse darzustellen. Ziel ist daher die Herausarbeitung hegemonialer Diskurse, ohne diese zu verabsolutieren, oder umgekehrt, ohne Brüche und Widersprüche in ihrer Bedeutung zu überhöhen.

Zum Spannungsverhältnis des Einbezugs polyphoner und subordinierter Perspektiven und zur Reifikationsgefahr bestehender Dominanzen

Eine weitere Spezifik der Analyse zeigt sich in der Unterschiedlichkeit empirisch wie begrifflich-theoretischer Ebenen, auf denen sich Vollzugsformen des Ge-Brauchs vorfinden lassen und die als paradigmatische Momente herausgearbeitet werden. Ohne eine systematisch-empirische Untersuchung historischer Quellendokumente zu verfolgen, greift die Studie auf wissenschaftliche Texte wie auf historische und erfahrungsbasierte Quellen zurück, bezieht aber auch künstlerisch-politische wie literarische Dokumente ein, die in gleicher Weise als diskursrelevante Texte analytisch zugänglich gemacht werden sollen. In Anlehnung an Maureen M. Eggers soll hier ein Verständnis von Wissen und Wissenschaftlichkeit praktiziert werden, das »die Grenze zwischen *theoretischem* und *Erfahrungswissen* [Hervorhebungen im Original]« (2007, S. 246) nicht weiter vertieft. Gerade in Anbetracht des untersuchten Gegenstands – die Herstellung rassifizierter Differenz und die Fragen rassismusrelevanter Diskurse im Kontext von ›Gastarbeit‹ – erscheint eine solche Herangehensweise auf wissenspolitischer Ebene bedeut-

sam, um zu einem mehrperspektivischen Verständnis von ›Gastarbeit‹ zu gelangen, die sich aus sozial ungleichen Wissensbeständen und Sprecher_innenpositionen konstituiert und entsprechend auch möglichst unterschiedlich berechnigte Sprecher_innenpositionen zur Kenntnis zu nehmen hat.

Damit rekurriert die Studie auf ein breites Textverständnis, unter dem verschiedene Textsorten (wissenschaftliche und lyrische Texte, historische Quellen und biografische Erzählungen und Erfahrungen) subsumiert werden können und die über verschiedene Ebenen (Diskurse und Praktiken, Erfahrungen, staatliche Prozeduren) Auskunft geben. Ihre Gemeinsamkeit liegt in dem Aspekt begründet, dass sie als Texte gelesen und angewendet werden, die auf Vollzugsformen des Ge-Brauchs und/oder aber Formen des Entzugs und des Widerspruchs im Kontext von ›Gastarbeit‹ verweisen und darin ihre Relevanz für das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit – der Analyse und Systematisierung von Ge-Brauch mit Bezug auf die Figur ›Gastarbeit‹ – besitzen. Dabei ist bezeichnend, dass ich – wie ich bereits in den rassismustheoretischen Überlegungen in Kapitel 3.1.2 verdeutlicht habe – materielle und symbolisch-diskursive Ebenen und Effekte nicht getrennt voneinander betrachte, sondern davon ausgehe, dass diese verschränkt auftreten und über materielle Verhältnisse zugleich symbolisch-diskursive Zusammenhänge vermittelt sind und vice versa.⁴

Der Schwerpunkt der Analyse liegt in diesem Kapitel auf den Vollzugsformen eines materiell fokussierten Ge-Brauchs gastarbeitender Anderer, die als rassifizierte Arbeitskräfte aufgrund ihrer Ge-Brauchbarkeit als ›rentable Andere‹ entstehen. Die körperlich-materialisierte Dimension steht in den nachfolgenden Systematisierungen im Vordergrund, da diese für ›Gastarbeit‹ leitend war.⁵ So wurde insbesondere im Kontext der Debatten über die Anwerbung die Brauchbarkeit gastarbeitender Anderer als Arbeitskraft für spezifische Arbeitssegmente als Argumentation für das temporäre Einlassen in die natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitsordnung genutzt (vgl. Bojadžijev 2012, S. 85ff.; Ha 2004a, S. 24f.; Herbert 2003, S. 206ff.; Rosenstiel 1971). Eine Referenz auf die Notwendigkeit der Anwerbung gastarbeitender Anderer aufgrund ihrer angenommenen, kulturellen Differenz und der damit verbundenen Eigenschaften hat so zunächst nicht und insbesondere nicht explizit stattgefunden. Im Zusammenspiel mit der Anwesenheit gastarbeitender Anderer, zeitgeschichtlicher wie kapitalistischer Einverleibungsentwicklungen und rassistisch vermittelter Aufwertung von Differenz haben sich jedoch auch primär symbolisch-diskursiv vermittelte Ge-Brauchsformen vollzogen. So werden in der nachfolgenden Vollzugsform auch die Verbindungen und Übergänge zu

-
- 4 An einigen Stellen der Arbeit zeigen sich Differenzierungen zwischen der Idee einer Einverleibung und Inbesitznahme und der realen Praxis bzw. die Schwierigkeit, diese Formen klar voneinander zu trennen. Überwiegend sind reale und imaginative Formen der Einverleibung und der Inbesitznahme analytisch nicht zu trennen, sondern bedingen einander. Entsprechend orientiert sich auch die Textgestaltung an einer ineinander verknüpften Darstellung.
- 5 Durch diese Schwerpunktsetzung wird angestrebt, die Verfasstheit des Ge-Brauchs im Kontext von ›Gastarbeit‹ rekonstruieren zu können. Zugleich wird dabei in problematischer Weise an die dominante Logik von ›Gastarbeit‹ angeknüpft, um dieses Verhältnis kritisch zu theoretisieren. Diese Widersprüchlichkeit scheint nicht auflösbar, auch wenn durch die Herausarbeitung der Grenzen und Widersprüche des Ge-Brauchs und v.a. der Widerständigkeit gastarbeitender Anderer zugleich die Brüchigkeit dieses dominanten Narrativs rekonstruiert wird.

symbolisch-diskursiven Formen des Ge-Brauchs expliziert, die als rassismustheoretisches Phänomen gastarbeitende Andere in Formen ›sanfter Gewalt‹ als inferiorisierte Gruppe konstruieren und – verbunden mit differentialistischem Rassismus und kapitalistischen Erschließungsbewegungen – als Ressource für einen begehrten Differenz-Konsum in den gesellschaftlichen Innenraum einschließen.

In den beiden folgenden Unterkapiteln werden basierend auf diesen theoretischen und methodologischen Rahmungen materialisierte wie symbolisch-diskursiv Vollzugsformen des Ge-Brauchs in Bezug auf ›Gastarbeit‹ herausgearbeitet. Nachdem zunächst der grundlegende Charakter der jeweiligen Vollzugsform kurz skizziert wird, werden anschließend ausgewählte Vollzugsformen detailliert rekonstruiert. Der jeweiligen Vollzugsform des Ge-Brauchs folgen dann Formen von Brüchen, Widersprüchen und Widersetzungen durch gastarbeitende Andere, die mit einer kursiven Überschrift von den Vollzugsformen des Ge-Brauchs abgesetzt sind. Die jeweilige Vollzugsform des Ge-Brauchs wird durch eine Zusammenfassung am Ende des Teilkapitels abgeschlossen.

5.3 Materialisierter Ge-Brauch gastarbeitender Anderer als rassifizierte Arbeitskraft – Brüche, Widersprüche, Widersetzungen

Im Fokus dieser Vollzugsform, in der sich der Ge-Brauch gastarbeitender Anderer in Gestalt eines Spannungsfeldes zwischen Ein- und Ausschluss zeigt, stehen die Körperlichkeit bzw. die Materialität in Form rassifizierter Arbeitskraft. Die Bezugnahme auf Personen, die als gastarbeitende Andere angerufen werden, ist dabei von der Vorstellung und der Erwartung eines möglichen Ge-Brauchs geleitet. Gastarbeitende Andere werden angesichts dieser Rahmung in reduzierter Weise primär als Arbeitskraft perspektiviert, die angesichts ihres Ge-Brauchswerts Rentabilität verspricht. Die Legitimität des Daseins gastarbeitender Anderer ist konstitutiv an die Möglichkeit und den Bedarf geknüpft, sie ge-brauchen zu können. ›Gastarbeit‹ speist sich damit aus der Idee und der realen Umsetzung eines ›Einkaufs‹ von Arbeitskraft bzw. Körpern, die versprechen, Arbeit zu verrichten. Gleichmaßen konstituiert sie sich in der Idee, die Arbeitskraft und damit die Körper und die Personen, wenn sie nicht mehr ge-braucht werden, wieder ›entlassen‹ zu können. Die Entlassung bedeutet hier nicht nur eine Entlassung aus den Arbeitsverhältnissen, in denen gastarbeitende Andere tätig sind, sondern auch ein ›Entlassen‹ aus der natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeitsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Deutlich wird dies neben dem ›Rotationsprinzip‹ in der konstitutiven Verknüpfung von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis (vgl. Bojadžijev 2012, S. 123; vgl. Ha 2004a, S. 27ff.; vgl. Pagenstecher 1993, S. 3). Die Möglichkeit des Einsatzes für Arbeit bestimmt die Legitimität des Aufenthalts und vice versa:

»Der rechtliche Status von Arbeitsmigranten zeichnet sich also durch den kausalen Zusammenhang zwischen ihrer normativ geregelten Berechtigung zur Ausübung einer bezahlten Tätigkeit und zum Aufenthalt in ihrem Zielland aus. Arbeitsmigranten besitzen eine Arbeitserlaubnis, weil ihre Arbeitskraft gebraucht wird, was ihnen wieder-